

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 93 (1984)
Heft: 1: Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

Artikel: Einige Überlegungen zu den Ist- und Sollbeständen am Beispiel des Zivilschutzes
Autor: Mumenthaler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Überlegungen zu den Ist- und Sollbeständen am Beispiel des Zivilschutzes

Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz sowie Mitglied des Direktionsrates des Schweizerischen Roten Kreuzes

Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses aus dem Jahre 1980 hat die Landesregierung am 31. Januar 1983 den eidgenössischen Räten einen Zwischenbericht über den Stand des Zivilschutzes zugeleitet. In diesem demnächst im Parlament zur Diskussion stehenden Bericht werden unter anderem die Bestandes- und Rekrutierungsprobleme analysiert. Insbesondere wird darin festgehalten, dass dem Zivilschutz – bei einem auf 520 000 Schutzdienstpflichtige festgelegten Sollbestand – heute kraft dem 1963 gesetzlich verankerten Obligatorium 500 000 bis 510 000 schutzdiensttaugliche Männer zur Verfügung stehen, wovon allerdings 90 000 zugunsten anderer Träger der Gesamtverteidigung befreit bzw. im aktiven Dienst dispensiert werden müssen.

Es versteht sich von selbst, dass eine auf den Schutz der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz ausgerichtete, ausschliesslich humanitäre Zwecke verfolgende Institution möglichst von allen Bevölkerungsgruppen getragen werden sollte. Um so erfreulicher ist es deshalb, dass sich Frauen in zahlreichen Gemeinden seit Jahren in den verschiedensten Funktionen und auch als Instruktorinnen bewähren und dass heute insgesamt über 20 000 Frauen in diversen Zivilschutzaufgaben wertvolle Dienste leisten.

Gemäss dem vom Schweizervolk im Jahre 1959 gutgeheissenen Verfassungsartikel 22^{bis} ist die Frau zur freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz aufgerufen. Dass es sich dabei um ein partnerschaftliches Mitmachen handelt, ergibt sich aus der Gesetzgebung, wonach der Frau die gleichen Rechte und Pflichten zukommen wie dem schutzdienstpflichtigen Mann.

Unabhängig vom Ausgang der Diskussion über die Frage eines weitergehenden Einbezugs der Frauen in die Gesamtverteidigung ist und bleibt es

ein vornehmes Mandat der zuständigen Behörden und interessierten Verbände, die Frauen vermehrt zur aktiven Mitarbeit in den Zivilschutzorganisationen zu animieren. Wie die Erfahrung lehrt, ist eine attraktive Selbstdarstellung nach wie vor die wirksamste Werbekampagne. Zur Illustration ist unter anderem auf eine von der Zivilschutzorganisation Herisau im Februar/März 1983 durchgeführte Propagandaaktion zu verweisen, anlässlich welcher sich rund 150 Frauen neu zum freiwilligen Dienst gemeldet haben.

Diese Frauen kommen zu den bereits rund 120 im Zivilschutz mitarbeitenden Herisauerinnen hinzu, die nunmehr einen Viertel der in der Kantonshauptstadt von Ausserrhoden Schutzdienstleistenden stellen.

Geht man von diesen und weiteren erfolgreichen Aufklärungs- und Motivationsbemühungen aus und berücksichtigt man die Tatsache, dass die Zahl der Schweizerinnen im Alter von 20 bis 60 Jahren rund 1 500 000 ausmacht, so sollte es durch eine praxisbezogene Öffentlichkeitsarbeit möglich sein, die personellen und fachtechnischen Bedürfnisse des Zivilschutzes in absehbarer Zeit auf eine allseits befriedigende Weise abzudecken*. Es gilt dabei allerdings dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Frauen **auch in andern Bereichen der Gesamtverteidigung** benötigt werden. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang der *Frauenhilfsdienst* und der *Rotkreuzdienst*. Alsdann ist zu berücksichtigen, dass im Ernstfall das *öffentliche Gesundheitswesen* – im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes – dringend auf die Mithilfe zahlreicher Frauen angewiesen ist.

Ein wirksamer Einsatz zum Schutz der Bevölkerung setzt im übrigen eine Grundausbildung und periodisch wiederkehrende Dienstleistungen voraus. Bei der Überlegung, dass insgesamt

rund 200 000 Frauen zur aktiven Mitarbeit im Rahmen der Gesamtverteidigung gewonnen werden sollten, ist nicht ausser acht zu lassen, dass sich im Falle eines aktiven Dienstes zahlreiche Frauen im eigenen Betrieb oder an ihrem ordentlichen Arbeitsplatz voll einsetzen müssten, um die unentbehrlichen Arbeiten zu verrichten. Sie haben übrigens diese Leistungen während der letzten Aktivdienste mit grossem Einsatz und Einfühlungsvermögen erbracht.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die noch weiter auszubauende Mitarbeit der Frauen in der Gesamtverteidigung und vor allem im *Zivilschutz* eine menschlich und gesellschaftlich bedeutsame Aufgabe darstellt, geht es doch darum, sich auf einen Notfall organisatorisch und ausbildungsmässig bestmöglich vorzubereiten, um gegebenenfalls die Auswirkungen einer Katastrophe oder einer kriegerischen Auseinandersetzung zu mildern.

Eine vermehrte Eingliederung der Frau in die Belange der Gesamtverteidigung entspricht einem im Zuge der Verwirklichung des Postulates der Gleichstellung von Mann und Frau vielfach geäusserten legitimen Wunsch. Sie widerspricht keineswegs den grenzüberschreitenden Bemühungen der Schweiz zur Friedenssicherung, zumal sich die geschilderten Tätigkeiten im Rahmen einer auf Kriegsverhinderung und Konfliktlösung ausgerichteten Sicherheitspolitik abwickeln. ■

* Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass grundsätzlich auch in der Schweiz wohnberechtigte Ausländer in die Betriebsschutz- und Schutzraumorganisationen eingegliedert werden können und dass sich die bisherigen Erfahrungen diesbezüglich im allgemeinen als positiv erwiesen haben. Bei den Ausländerinnen sind dabei vor allem die rund 200 000 Inhaberinnen einer Niederlassungsbewilligung im Alter von 20 bis 60 Jahren angesprochen.



Im Zivilschutz können die Frauen grundsätzlich in sämtlichen Diensten der Schutzorganisationen eingesetzt werden und alle Kaderfunktionen bekleiden.

Eine Übung des Pionier- und Brandschutzdienstes.

